

Wm. W. W.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winckelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 16



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Zur Neuordnung Deutschlands

Schriften und Reden 1918–1920

Herausgegeben von
Wolfgang J. Mommsen
in Zusammenarbeit mit
Wolfgang Schwentker



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Rita Aldenhoff – Karl-Ludwig Ay

Die Editions- und Herausgeberarbeiten wurden gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Werner-Reimers-Stiftung.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Weber, Max:

Gesamtausgabe / Max Weber. Im Auftr. d. Komm. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte d. Bayer. Akad. d. Wiss. hrsg. von Horst Baier . . . – Tübingen: Mohr.

NE: Baier, Horst [Hrsg.]; Weber, Max: [Sammlung]

Abt. 1, Schriften und Reden.

Bd. 16. Zur Neuordnung Deutschlands: Schriften u. Reden 1918–1920 / hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Wolfgang Schwentker. – 1988

ISBN 3-16-845053-7 Gewebe

ISBN 3-16-845055-3 Hldr.

978-3-16-158130-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1988 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz und Druck: Gulde-Druck, Tübingen. Säurefreies Werkdruckpapier von Scheufelen, Lenningen. Bindung von Heinrich Koch, Tübingen. Einbandgestaltung von Alfred Krugmann, Freiberg a. N.

Printed in Germany.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	XIII
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	XVI
Einleitung	1

I. Schriften

Beiträge zur Verfassungsfrage anlässlich der Verhandlungen im Reichsamt des Innern vom 9. bis 12. Dezember 1918

Editorischer Bericht	49
Text	56

Deutschlands künftige Staatsform

Editorischer Bericht	91
Text	98

Entwürfe für die Paragraphen 11 und 12 einer Verfassung des Deutschen Reiches

Editorischer Bericht	147
Texte	150
1. Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf betreffend: Rezeption von neu sich bildenden Staaten („Teilung Preußens“)	150
2. Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf betreffend: Garantien der Verfassun- gen der Freistaaten und Gemeinden	150

Erklärung zum Scheitern der Kandidatur für die Wahlen zur Nationalversammlung im Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau)

Editorischer Bericht	152
Text	156

Der freie Volksstaat

Editorischer Bericht	157
Text	161

Zum Thema der „Kriegsschuld“

Editorischer Bericht	177
Text	179

Zu einer Erklärung der Heidelberger Couleurstudenten

Editorischer Bericht	191
Text	194

Diskussionsbeiträge anlässlich der Gründungssitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“

Editorischer Bericht	196
Texte	202
1. Zur Gründung der Heidelberger Vereinigung	202
2. Zur Denkschrift Prinz Max von Badens	202
3. Zur Abwehr der „Greuel-Propaganda“ der Alliierten	207

Der gebundene Privatgrundbesitz in der badischen Verfassung

Editorischer Bericht	208
Text	210

Der Reichspräsident

Editorischer Bericht	214
Text	220

Die Untersuchung der Schuldfrage

Editorischer Bericht	225
Text	230

Die wirtschaftliche Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland

Editorischer Bericht	233
Text	236

Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung

Editorischer Bericht	243
Text	246

Diskussionsbeiträge anlässlich der Beratungen im Auswärtigen Amt zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen, 29. März und 2. April 1919

Editorischer Bericht	254
Texte	258
1. Wirtschaftliche Lage und Friedensverhandlungen	258
2. Zur Frage der Grenzsperre für polnische Arbeiter	262
3. Für eine „Dringlichkeitsliste“ wirtschaftlicher und politischer Forderungen	266

**Sachliche (angeblich: „politische“) Bemerkungen
am 19. 1. 1920 zum Fall Arco**

Editorischer Bericht	268
Text	273

Erklärung zum Fall Arco am 23. Januar 1920

Editorischer Bericht	274
Text	277

**Stellungnahme zu Äußerungen des bayerischen Minister-
präsidenten von Kahr**

Editorischer Bericht	279
Text	282

**Ia. Beiträge zur amtlichen Politik
in den Friedensverhandlungen von Versailles**

Gegen die Abtretung deutscher Gebiete im Osten

Leitsätze zur Beratung der militärisch-politischen Fragen des Friedensvertrages
hinsichtlich der Ostmarken

Editorischer Bericht	285
Text	289

Zur Frage von Volksabstimmungen im Osten

Erklärung der Ostsachverständigen der Friedensdelegation vom 22. Mai 1919

Editorischer Bericht	293
Text	297

**Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und
assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten der
Urheber des Krieges**

Editorischer Bericht	298
Text	324

Der verstümmelte Bericht des Herrn von Schoen

Eine Erklärung der deutschen Viererkommission

Editorischer Bericht	352
Text	355

II. Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge

Deutschlands politische Neuordnung

Rede am 4. November 1918 in München	
Editorischer Bericht	359
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	363
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	367
Bericht der Münchener Post	369

Die zukünftige Staatsform Deutschlands

Rede am 17. November 1918 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	370
Bericht des Heidelberger Tageblatts	372

Das neue Deutschland

Rede am 1. Dezember 1918 in Frankfurt	
Editorischer Bericht	376
Erster Bericht der Frankfurter Zeitung	379
Zweiter Bericht der Frankfurter Zeitung	384

Das neue Deutschland

Rede am 5. Dezember 1918 in Wiesbaden	
Editorischer Bericht	386
Bericht des Wiesbadener Tagblatts	388
Bericht der Wiesbadener Zeitung	393

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft

Rede am 16. Dezember 1918 in Berlin	
Editorischer Bericht	396
Bericht der Frankfurter Zeitung	399
Bericht der Vossischen Zeitung	400

Deutschlands Lage

Rede am 20. Dezember 1918 in Berlin	
Editorischer Bericht	401
Bericht der Vossischen Zeitung	405
Bericht des Berliner Tageblatts	408

Deutschlands Wiederaufrichtung

Rede am 2. Januar 1919 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	410
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	415
Bericht der Heidelberger Zeitung	421
Bericht des Heidelberger Tageblatts	425

Diskussionsbeitrag zur Rede des badischen Justizministers
Ludwig Marum über „Das neue Deutschland und seine Zu-
kunft“ am 3. Januar 1919 in Heidelberg

Editorischer Bericht	429
Bericht des Heidelberger Tageblatts	431
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	433
Bericht der Heidelberger Zeitung	435

Deutschlands Vergangenheit und Zukunft

Rede am 4. Januar 1919 in Karlsruhe	
Editorischer Bericht	436
Bericht des Karlsruher Tagblatts	438
Bericht der Badischen Presse	442
Bericht der Badischen Landeszeitung	444

Die kommende Reichsverfassung

Rede am 11. Januar 1919 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	447
Bericht der Heidelberger Zeitung	449

Probleme der Neuordnung

Rede am 14. Januar 1919 in Fürth	
Editorischer Bericht	450
Bericht der Fürther Zeitung	453
Bericht der Nordbayerischen Zeitung	457

Der freie Volksstaat

Rede am 17. Januar 1919 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	458
Bericht des DDP-Ortsvereins/Heidelberg	461
Bericht der Heidelberger Zeitung	468
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	473

Die gegenwärtige Lage der Deutschen Demokratischen Partei

Rede am 15. Februar 1919 in Heidelberg	
Editorischer Bericht	475
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten	478
Bericht des Heidelberger Tageblatts	480

Student und Politik

Rede am 13. März 1919 in München	
Editorischer Bericht	482
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	484

Zeugenaussage im Prozeß gegen Ernst Toller

Editorischer Bericht	485
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	489
Bericht der Frankfurter Zeitung	490
Bericht der München-Augsburger Abendzeitung	490
Bericht der Nachrichtenabteilung des Reichswehrgruppenkommandos, München	491

Zeugenaussage im Prozeß gegen Otto Neurath

Editorischer Bericht	492
Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten	495

**Anhang I: Mitunterzeichnete Aufrufe und öffentliche
Erklärungen**

Wahlaufruf für die Deutsche Demokratische Partei

Editorischer Bericht	499
Text	501

Ein Aufruf der demokratischen Partei an Österreich

Editorischer Bericht	505
Text	508

Erklärung gegen antisemitische Propaganda

Editorischer Bericht	510
Text	512

Aufruf an die demokratische Jugend

Editorischer Bericht	513
Text	514

Für eine Politik des Rechts

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	518
Text	523

Aufruf zur Unterstützung der elsäß-lothringischen Flüchtlinge

Editorischer Bericht	526
Text	528

Für die Aufhebung des Standrechts

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	529
Text	532

Gegen die Blockade Rußlands

Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“	
Editorischer Bericht	533
Text	536

Kundgebung deutscher Hochschullehrer

Editorischer Bericht	537
Text	539

**Anhang II: Aufzeichnungen über eine Unterredung
mit Erich Ludendorff**

Eine Unterredung mit Erich Ludendorff am 30. Mai 1919

Editorischer Bericht	545
Aufzeichnung von Richard Thoma	549
Aufzeichnung von Emil Lederer	551
Aufzeichnung von Marianne Weber	553

**Anhang III: Nachgewiesene, aber nicht überlieferte
Schriften und Reden**

Abendländisches Bürgertum

Vortrag am 12. März 1919 in München	557
---	-----

Vorschläge zur Fassung der „Ost-Note“, 16./17. Mai 1919

Entwurf zur Mantelnote zu der „Zusammenfassenden Stellungnahme der Deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen“ vom 26. Mai 1919

Zur Zusammensetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Oktober/November 1919

Polen und Deutsche im Osten, 1919/20	570
Personenverzeichnis	573
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	590
Verzeichnis der als Varianten zum Edierten Text berücksichtig- ten Textfassungen	591
Personenregister	593
Sachregister	600
Seitenkonkordanzen	626
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden	636

Vorwort

Der nachstehende Band schließt direkt an den Band I/15 der MWG „Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914–1918“¹ an. Er enthält die politischen Schriften, Reden und Diskussionsbeiträge Max Webers während der deutschen Revolution 1918/19 und der Anfangsphase der Weimarer Republik, einschließlich der zahlreichen Wahlreden für die Deutsche Demokratische Partei, vornehmlich während des Wahlkampfes für die Wahlen zur Nationalversammlung im Dezember 1918 und Januar 1919, ferner die politischen Aufrufe, an denen sich Max Weber beteiligt hat.

Über die Voreditionen der Politischen Schriften Max Webers ist im Vorwort zu Band I/15 bereits das Notwendige gesagt worden, so daß wir uns darauf beziehen können. Der hier vorzustellende Band dokumentiert Max Webers politische Aktivitäten während der Revolution von 1918/19 und der Gründung der Weimarer Republik in weit umfassenderer Weise, als dies in den „Gesammelten Politischen Schriften“ der Fall war. Zum einen werden die politischen Reden und Diskussionsbeiträge Max Webers, obschon uns diese fast ausschließlich nur in indirekter Form überliefert sind, erstmals vollständig berücksichtigt. Zum anderen sind eine Reihe bislang unbekannter, an abgelegener Stelle erschienener Texte neu aufgenommen worden, unter anderem die Abhandlung „Unitarismus, Partikularismus und Föderalismus in der Reichsverfassung“.² Darüber hinaus wird in den Editorischen Berichten ausführlich über die Entstehung und gegebenenfalls die Entwicklung der Texte berichtet, sowie der jeweilige zeitgeschichtliche Hintergrund dargestellt. Max Webers berühmte Rede vom Januar 1919 „Politik als Beruf“ wird zusammen mit der Rede „Wissenschaft als Beruf“ in Band I/17 von Wolfgang Schluchter herausgegeben werden. Max Webers Beiträge zur amtlichen Politik in den Friedensverhandlungen von Versailles sind in diesem Band einem besonderen Kapitel zugeordnet, da bei diesen nur in eingeschränktem Maße von einer Mitautorschaft Max Webers ausgegangen werden kann; in der Einleitung und in den Editorischen Berichten wird dazu das Notwendige gesagt.³

¹ Hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Gangolf Hübinger, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1984.

² Vgl. unten, S. 246 ff.

³ Vgl. unten, 283 ff.

Der Herausgeber hat sich darum bemüht, das politische Werk Max Webers möglichst vollständig zu erfassen, doch war dies angesichts der unbefriedigenden Überlieferungslage kein einfaches Unterfangen.⁴ Vielfach ergaben sich aus der Sichtung des Briefwerks, das von dem Unterzeichneten und Prof. M. Rainer Lepsius in Zusammenarbeit mit Manfred Schön herausgegeben wird, Anhaltspunkte hinsichtlich noch nicht bekannter Artikel und Reden Max Webers; doch führte die Nachsuche nicht selten zu einem negativen Ergebnis. In einigen Fällen erhielt der Herausgeber wertvolle Hinweise von dritter Seite. So überließ Herr Prof. M. Rainer Lepsius dem Herausgeber eine Aufzeichnung von Johannes Lepsius über die Gründungssitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)“. Herr Knoll machte uns eine Abschrift des Protokolls der Gründungssitzung der „Heidelberger Vereinigung“ vom 3./4. Februar 1919 zugänglich, die sich im Besitz von Frau Alma Luckau Molin, Poughkeepsie, New York, USA, befindet, während sich das Original im Archiv des Markgrafen von Baden in Salem nicht mehr hat nachweisen lassen. Herrn Prof. Lepsius, Herrn Michael Knoll und Frau Alma Luckau Molin, insbesondere aber S.K.H. dem Markgrafen von Baden, sei für ihre Unterstützung ausdrücklich gedankt. Auch Herrn Prof. Horst Baier und Herrn Dr. Gangolf Hübinger haben wir für wertvolle Hinweise insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Sachkommentars und des Personenverzeichnisses zu danken, desgleichen Dr. Ernst Wilhelm Wreden, dem Leiter des Archivs und der Bücherei der Deutschen Burschenschaft, sowie Frau Sabine Frommer von der Arbeitsstelle der MWG am Institut für Soziologie der Universität Heidelberg. Ferner gilt unser Dank Frau Dr. Maria Keipert und Herrn Dr. Peter Grupp, die uns bei der Sichtung der Akten der Deutschen Friedensdelegation Versailles im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes halfen.

Es würde zu weit führen, hier alle Archive und Forschungsstätten aufzuführen, deren Dienste im Zuge der Recherchen, die für die vollständige Erfassung und Kommentierung der einschlägigen Texte notwendig waren, in Anspruch genommen worden sind. Wir danken insbesondere den folgenden Archiven und Bibliotheken dafür, daß sie dem Herausgeber Einsicht in ihre Bestände gewährt und zum Teil wertvolle Materialien zur Verfügung gestellt haben: Zentrales Staatsarchiv der DDR mit seinen Dienststellen in Potsdam und Merseburg, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (Mendelssohn-Archiv), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Bundesarchiv Koblenz, Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv München, Stadtarchiv Heidelberg, Internationaal Instituut voor Socia-

4 Vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Einleitung zu diesem Band, S. 38 ff.

le Geschiedenis Amsterdam, Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, die Universitätsarchive München und Wien, Bayerische Staatsbibliothek München, Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Heidelberg, Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Library of Congress Washington. Ferner danken wir den Eigentümern bzw. den Verwaltern von Nachlässen in Privatbesitz, insbesondere Herrn Max Weber-Schäfer, Konstanz, dem Archiv Eduard Baumgarten (†), Ebnet i. Br., sowie Eric M. Warburg, Hamburg, dafür, daß sie uns einschlägige Materialien zugänglich gemacht haben.

Schließlich gilt unser Dank den Institutionen, die die Durchführung der Editionsarbeit finanziell unterstützt haben. Hier sind an erster Stelle die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen, ohne deren langjährige Förderung der vorliegende Band nicht hätte erstellt werden können, daneben die Werner-Reimers-Stiftung (Bad Homburg), die zahlreiche Herausgeberbesprechungen finanzierte, sowie weiterhin die Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und ihr Vorsitzender Prof. Knut Borchardt, nicht zuletzt aber Herr Dr. Karl-Ludwig Ay und Frau Dr. Rita Aldenhoff von der Generalredaktion der MWG. Ferner gilt unser Dank der Universität Düsseldorf, die die Arbeit der Arbeitsstelle der MWG mit Sachmitteln unterstützt hat, und dem Deutschen Historischen Institut London und seinen Mitarbeitern. Auch der Universitätsbibliothek Düsseldorf sei für die oft mit erheblichen Mühen verbundene Bereitstellung der umfangreichen Literatur gedankt. Unser besonderer Dank gilt jedoch den Mitarbeitern der Arbeitsstelle der MWG und des Historischen Seminars an der Universität Düsseldorf, von denen Herr Manfred Schön, der dank seiner hervorragenden Kenntnis des Briefwerks Max Webers wiederum zahlreiche wertvolle Hinweise geben konnte, und Frau Birgitt Morgenbrod, die bei der Erstellung des Sachkommentars und der Verzeichnisse half, besonders genannt zu werden verdienen.

Düsseldorf, im März 1988

Wolfgang J. Mommsen

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
{ }	Hinzufügung des Editors
1), 2), 3)	Indices bei Anmerkungen Max Webers
1, 2, 3	Indices bei Anmerkungen des Editors
A, B, C	Siglen für Webers Textfassungen in chronologischer Folge
A(1), A(2), A(3)	Siglen für parallel überlieferte Berichte von Reden oder Diskussionsbeiträgen
a, b, c	Indices für Varianten oder textkritische Anmerkungen
a . . . a, b . . . b, c . . . c	Beginn und Ende von Varianten oder textkritischen Anmerkungen
aa, ab, ac,	Indices für Varianten oder Texteingriffe zu Textstellen im textkritischen Apparat
AA	Auswärtiges Amt
Ab.Bi.	Abendblatt, Abendausgabe
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AfSS	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
Anm.	Anmerkung
a. o. Prof.	außerordentlicher Professor
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BA	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
B.D.	British Documents on the Origins of the War 1898–1914, ed. by George P. Gooch and Harold Temperley, Vol. 1–11. – London: His Majesty's Stationary Office 1926–1936.
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
Beibl.	Beiblatt
Beil.	Beilage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bismarck, GW	Bismarck, Otto Fürst von, Die gesammelten Werke, Bd. 1–15 (Friedrichsruher Ausgabe). – Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft 1924–1935.
Bl.	Blatt
bzw.	beziehungsweise
c/a	contra
Dat.	Datierung

D.D.	Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914, hg. im Auftrage des Auswärtigen Amtes von Max Graf Montgelas und Walther Schücking, 4 Bde., 2. Aufl. – Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922.
DDP, D.D.P.	Deutsche Demokratische Partei
Deutscher Geschichtskalender, Die Deutsche Revolution, Bd. 1	Deutscher Geschichtskalender, hg. von Friedrich Purlitz. Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Die Deutsche Revolution, Bd. 1. – Leipzig: Meiner 1919.
Deutsches Weißbuch (1919)	Weißbuch betreffend die Verantwortlichkeit der Urheber am Kriege. – Berlin: Reichsdruckerei 1919.
Dez.	Dezember
Diss.	Dissertation
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Doc.Dipl.Franc.	Documents Diplomatiques Français (1871–1914), ed. du Ministère des Affaires Étrangères. Commission de publication des documents relatifs aux origines de la guerre de 1914. Série 1–3. – Paris: Imprimerie Nationale 1929–1959.
DStB	Deutsche Staatsbibliothek
DVP	Deutsche Volkspartei
ebd.	ebenda
eigenh.	eigenhändig
evtl.	eventuell
EZA	Evangelisches Zentralarchiv
f.; ff.	folgende Seite(n)
Fasz.	Faszikel
Febr.	Februar
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
FZ	Frankfurter Zeitung
Geh.	Geheimer
Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch	Geiss, Immanuel, Julikrise und Kriegsausbruch 1914, 2 Bde. – Hannover : Verlag für Literatur und Zeitgeschehen 1964.
GLA	Generallandesarchiv
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS ^{1–4}	Weber, Max, Gesammelte Politische Schriften, [1. Aufl.] hg. von Marianne Weber. – München: Drei Masken Verlag 1921; dass., 2.–4. Aufl., hg. von Johannes Winkelmann – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1958, 1971, 1980.
H.	Heft
handschriftl.	handschriftlich
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHuStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
Int.Bez.	Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung, hg. von M. N. Pokrowski. Deutsche Ausgabe hg. von Otto Hoetzsch, Reihe I, Bd. 4 und 5. – Berlin: Reimar Hobbing 1932/34.

XVIII

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Jan.	Januar
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
Kgl.	Königlich
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MAAZ	München-Augsburger Abendzeitung
masch.	maschinenschriftlich
MdL	Mitglied des Landtags
Mdpr.AH	Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
Mdpr.HH	Mitglied des preußischen Herrenhauses
MdR	Mitglied des Reichstags
Miller, Regierung der Volksbeauftragten	Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller, 2 Bde. – Düssel- dorf: Droste 1969.
Mit.Bl.	Mittagsblatt, Mittagsausgabe
MNN	Münchener Neueste Nachrichten
Mo.Bl.	Morgenblatt, Morgenausgabe
Mommsen, Max Weber ²	Mommsen, Wolfgang J., Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1974.
MSPD	(Mehrheits-) Sozialdemokratische Partei Deutschlands
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe
nachm.	nachmittags
Nl.	Nachlaß
Nov.	November
Nr.	Nummer
Ö.D.	Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern, bearbei- tet von Ludwig Bittner und Hans Übersberger, Bd. 8. – Wien/ Leipzig: Österreichischer Bundesverlag 1930.
OHL	Oberste Heeresleitung
o.J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
o. Prof.	ordentlicher Professor
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
Privatdoz.	Privatdozent
Pr.Jbb.	Preußische Jahrbücher
Prof.	Professor
r	recto
Rep.	Repertorium
RGBI	Reichsgesetzblatt
RV, R.V., R.Verf.	Reichsverfassung

S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
Schulthess	Europäischer Geschichtskalender, hg. von Heinrich Schultheß, Bd. 1–25, 1860–1884. – Nördlingen: C.H. Beck 1861–1885; fortgesetzt unter dem Titel: Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, hg. von Hans Delbrück u.a., Bd. 26–59, 1885–1918. – Nördlingen; ab Bd. 30, 1890, München: C.H. Beck 1886–1922.
Sect.	Section
Sept.	September
So.Ausg.	Sonntags-Ausgabe
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsarchiv
Sten.Ber.	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 19–325, 1871–1918. – Berlin: Julius Sittenfeld u.a. 1872–1919; Stenographische Berichte der Verhandlungen der verfassunggebenden Nationalversammlung, Bd. 326–334. – Berlin: Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1920.
Stud.phil.nat.	studiosus philosophiae naturalis
Tl.	Transliteration
u.	und
u.a.	unter anderem
undat.	undatiert
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
USP, USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei, Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v	verso
VfSP	Verein für Socialpolitik
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
vorm.	vormittags
Weber, Marianne, Lebensbild ¹	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild, 1. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984).
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
ZStA	Zentrales Staatsarchiv der DDR
z.T.	zum Teil
z.Z.	zur Zeit



Max Weber 1919, Irschenhausen/Isartal

Einleitung

I. Die revolutionären Ereignisse und Max Webers Chancen für eine Verwendung an politisch führender Stelle

Der nachstehende Band vereinigt die politischen Schriften, Reden und Aufrufe Max Webers aus der Zeit der Deutschen Revolution von 1918/19 und der Gründungsphase der Weimarer Republik. Es sind dies zugleich die Jahre seines intensivsten unmittelbaren Engagements in der Tagespolitik. Aus unserer heutigen Perspektive, nach vier Jahrzehnten des Bestandes einer demokratischen Republik im Westen Deutschlands, erscheinen der Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs und die militärische Niederlage im Jahr 1918 nicht mehr in dem Maße als epochale Zäsur in der deutschen Geschichte, wie dies für die Zeitgenossen und mit ihnen für Max Weber der Fall war. Im Rückblick stellt sich die Geschichte der Weimarer Republik eher als eine Phase der endgültigen Dekomposition des Kaiserreichs und seiner gesellschaftlichen und politischen Strukturen denn als wirklicher Neuanfang dar. Max Weber und seine Zeitgenossen hingegen setzten Niederlage und Revolution in Parallele zur Lage Preußens im Jahre 1807 und Deutschlands am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Die Niederlage und der zu erwartende Diktatfrieden drohten, so schien es, das deutsche Volk für die absehbare Zukunft in den Status eines „Pariavolkes“ zu versetzen. Mit dem Weltmachtstatus Deutschlands, so bekannte Weber damals selbst, sei es jedenfalls für immer vorbei. Er zweifelte freilich nicht an dem Wiederaufstieg Deutschlands, obschon er davon ausging, daß dieser Generationen in Anspruch nehmen werde. Er erhoffte sich alles von einer „dritten Jugend“ der deutschen Nation, die wieder aufwärts führen werde,¹ und bekannte, daß er es „niemals [. . .] so sehr als ein Geschenk des Schicksals empfunden“ habe, „ein Deutscher zu sein, als in diesen düstersten Tagen seiner Schande.“²

Während des Krieges hatte Max Weber die politischen und militärischen Ereignisse mit großer Nüchternheit verfolgt, ungeachtet seiner nationalen Gesinnung, für die die Größe der deutschen Nation mehr als nur eine vage Formel war. Ende 1917 hatte er, angesichts des Ausscheidens Rußlands aus dem Kreise der kriegführenden Mächte, zeitweilig einen deutschen Sieg für möglich gehalten.³ Doch seit dem Frühjahr 1918 hatte er den Eindruck gewonnen, daß die Chancen, einen erträglichen Friedensschluß zu erreichen, von der politischen und militärischen Führung leichtsinnig verspielt worden waren. Dazu zählten vor allem zwei Fehlentscheidungen, zum einen der Übergang zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg, der den Kriegseintritt der USA auf Seiten

1 Brief an Friedrich Crusius vom 24. Nov. [1918], ZStA Merseburg, Rep. 92, NI. Max Weber, Nr. 9; vgl. GPS¹, S. 484.

2 Brief an Friedrich Crusius vom 26. Dez. 1918; vgl. GPS¹, S. 485.

3 Brief an Friedrich Gruhle vom 2. Dez. 1917, Bestand Wolfgang Gruhle, Privatbesitz.

der alliierten Mächte unabwendbar gemacht hatte, und zum anderen der Abschluß des Gewaltfriedens von Brest-Litovsk, der der Welt demonstriert hatte, wie es tatsächlich mit der Bereitschaft der führenden Kreise in Deutschland stand, einen Frieden des Ausgleichs und des Augenmaßes zu schließen.⁴

Spätestens seit dem Herbst 1917 hatte Max Weber die Möglichkeit revolutionärer Entwicklungen als gegeben angesehen, zumal eine durchgreifende Reform der Verfassungsverhältnisse und insbesondere des preußischen Dreiklassenwahlrechts immer wieder verschleppt und hintertrieben worden war. Die heraufziehende Revolution konnte ihn daher nicht überraschen. Dennoch suchte er, als die militärische Niederlage unabwendbar geworden war, das Seine zu tun, um die negativen Auswirkungen der Revolution für die Zukunft Deutschlands zu begrenzen. Er appellierte öffentlich an den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, seine Schiedsrichterrolle bei den kommenden Friedensverhandlungen nicht zu verspielen, indem er in eine vorzeitige Entwaffnung des Deutschen Reiches schon im Waffenstillstand einwillige.⁵ Im übrigen nutzte er alle seine Beziehungen zu politisch einflußreichen Persönlichkeiten, um Wilhelm II. zu einem unverzüglichen Verzicht auf die Krone zu veranlassen, in der Erkenntnis, daß anderenfalls nicht nur die Verhandlungsposition des Deutschen Reiches gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten ungleich schwächer sein würde, sondern auch, weil bei einem Festklammern des Kaisers an seinem Thron den revolutionären Strömungen im Innern kaum noch Einhalt geboten werden konnte.⁶

Am 4. November 1918, dem Tage, an dem die deutsche Revolution von 1918/19 mit dem Ausbruch der Revolte der Matrosen in Kiel gegen die militärischen Behörden ihren Anfang nahm, stellte sich Max Weber in München in einer öffentlichen Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei dem immer lauter werdenden Ruf nach „Frieden um jeden Preis“ entgegen. Zugleich wandte er sich gegen die von einer wortstarken Minderheit vertretene Erwartung, daß allein eine sozialistische Revolution einen Ausweg aus der verfahrenen Situation weisen könne. Was würde, so fragte Weber, „das Ergebnis einer Revolution sein: der Feind im Lande und dann später eine Reaktion, wie wir sie noch nie erlebt haben.“⁷ Mit dieser Rede, die in der Presse einen breiten Widerhall fand, beginnt chronologisch der hier vorgestellte Band. Weber mußte freilich erfahren, daß er seine Zuhörer mit seinen Darlegungen nicht mehr uneingeschränkt zu überzeugen vermochte. Durch entschiedenes Eintreten für eine demokratische Neuordnung allein konnte, wie er hier gleichsam am eigenen Leibe erfuhr, die anlaufende revolutionäre Bewegung nicht mehr abgebremst werden. Drei Tage später triumphierte die Revolution in München und in zahlreichen anderen regionalen Zentren des Reichs; am 9. November 1918 kapitulierten die alten Gewalten schließlich auch in der Reichshauptstadt Berlin vor der revolutionären Bewegung. Es kam zur Bildung einer revolutionä-

4 Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 306 f.

5 Waffenstillstand und Frieden, in: MWG I/15, S. 642.

6 Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 313–315.

7 Siehe unten, S. 364 f.

ren Regierung des Rats der Volksbeauftragten, die von den beiden sozialistischen Parteien der MSPD und der USPD gemeinsam getragen wurde. Der Rat der Volksbeauftragten war anfänglich von dem spontan entstandenen Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte weitgehend abhängig. Er hielt es für unvermeidlich, in den wichtigsten Ressorts auf bürgerliche Fachleute zurückzugreifen, so im Auswärtigen Amt auf Wilhelm Solf und im Reichsamt des Innern auf Hugo Preuß, während Matthias Erzberger weiterhin für die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen zuständig blieb. Insofern waren an der sozialistischen Revolutionsregierung des Rats der Volksbeauftragten indirekt auch bürgerliche Kräfte beteiligt.

Max Weber hielt es für seine Pflicht, sich in dieser Situation aktiv für den Wiederaufbau Deutschlands einzusetzen, und dies, sofern sich dazu die Möglichkeit ergeben sollte, gegebenenfalls auch in einer öffentlichen politischen Funktion. Ähnlich wie viele andere Wissenschaftler aus dem gemäßigt-liberalen Lager, wie Hugo Preuß, Ernst Troeltsch oder sein Bruder Alfred drängte er über die Linie flankierender Unterstützung einer demokratischen Neuordnung mit publizistischen Mitteln hinaus. Ihn hielt es nicht mehr am Schreibtisch. Schon im Oktober hatte er sich unzweideutig hinter die Regierung des Prinzen Max von Baden gestellt; er war dazu bereit, diese nach Maßgabe seiner Möglichkeiten auch öffentlich zu unterstützen. Anfang November hatten sich sogar Möglichkeiten abgezeichnet, für die neugebildete „demokratische Volksregierung“ des Prinzen Max von Baden gegebenenfalls in amtlicher Eigenschaft tätig werden zu können.⁸

Die revolutionäre Umwälzung der Novembertage ließ diese Pläne zu Makulatur werden. Webers anfänglich äußerst schroffe Reaktion gegen die Revolution mag mit diesen unerfüllt gebliebenen Erwartungen zusammenhängen. Entscheidend war jedoch für ihn, wie für viele Politiker selbst bis in die Reihen der Sozialdemokraten hinein, der Gesichtspunkt, daß die Revolution die geringen Chancen zerstört zu haben schien, gegebenenfalls durch eine letzte militärische Anstrengung, jedenfalls aber durch militärischen Widerstand gegen die Polen in den deutschen Ostgebieten doch noch das Äußerste abzuwenden. Seine Entrüstung über diesen „blutigen Karneval, der den ehrenvollen Namen einer Revolution nicht“ verdiene, war anfänglich riesengroß.⁹ Aber er stellte sich, mit der ihm eigenen Fähigkeit zur nüchternen Einschätzung politischer Sachverhalte, sehr bald auf den Boden der neugeschaffenen Tatsachen, ohne sich freilich mit diesen ohne weiteres abgefunden zu haben.

Anfänglich überwogen bei Max Weber, angesichts der langfristigen Auswirkungen, die die Niederlage und die Revolution auf die politische Zukunft Deutschlands haben mußten, fatalistische Empfindungen. „Man fühlt diese

8 Brief Marianne Webers an Helene Weber vom 5. Nov. 1918, Bestand Max Weber-Schäfer, Privatbesitz. Darin wird berichtet, daß Matthias Erzberger Max Weber telegrafisch aufgefordert habe, „für die Volksregierung durch Vorträge u. Artikel Propaganda zu machen“ sowie zwecks Teilnahme an einer Sitzung über Fragen der „Aufklärung‘ über innere Angelegenheiten“ nach Berlin zu kommen.

9 Vgl. Weber, Marianne, *Lebensbild*¹, S. 642.

furchtbare Erniedrigung und den qualvoll häßlichen Tod des alten Deutschland jetzt nur als dumpfes Vorgefühl dessen, was künftige Jahre über innerlich [. . .] wird gelitten werden müssen.“¹⁰ Aber er überließ sich nicht lange solchen Stimmungen. Vielmehr gehörte er zu jenen, die unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse, durch die zunächst den sozialistischen Parteien allein die politische Initiative zugefallen war, eine politische Aktivierung der fortschrittlich gesinnten Teile des Bürgertums forderten. Nur unter Mitwirkung des Bürgertums könne, so meinte Weber, den planlosen sozialistischen Experimenten Einhalt geboten und eine grundlegende demokratische Neuordnung erreicht werden. Allerdings war er in dieser Hinsicht nicht eben hoffnungsvoll. „Eine Neuordnung, die Produkt dieser furchtbaren Niederlage und Schändung ist, wird schwerlich einwurzeln.“¹¹ Aber dies hielt ihn nicht davon ab, das in seinen Augen Notwendige zu tun. Ungeachtet seiner pessimistischen Einschätzung der Lage, die allerdings in erster Linie in privaten Äußerungen zum Ausdruck kam, erschien ihm die „Mitarbeit der Demokratie“ nicht nur politisch geboten; er sah darin zugleich eine persönliche Pflicht.¹²

Es sind vor allem drei Bereiche, denen sich Max Weber in den folgenden Wochen und Monaten mit großer Energie zuwandte, 1. der Frage der Gestaltung der künftigen demokratischen Verfassung für den neuen republikanischen Staat, 2. der politischen Mobilisierung des deutschen Bürgertums für eine fortschrittliche demokratische Politik, und 3. der Abwehr des, wie er glaubte, einseitigen und ungerechtfertigten Vorwurfs, daß allein das Deutsche Reich die Schuld am Kriege trage.

Obgleich Max Weber die Revolution anfänglich abgelehnt hatte, eröffnete sich ihm im November 1918 überraschend die Aussicht auf eine aktive politische Karriere. Angesichts des Tatbestandes, daß Weber schon in den letzten Kriegsjahren konsequent für eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung und für eine gleichberechtigte Behandlung der Sozialdemokratie innerhalb des politischen Systems eingetreten war, schien er dafür prädestiniert, in amtlicher Funktion an den Vorbereitungen für die Schaffung einer demokratischen Reichsverfassung mitzuwirken. Der Rat der Volksbeauftragten erwog am 15. November 1918, Max Weber zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern zu berufen, dem vor allem die Aufgabe obliegen sollte, einen ersten Entwurf für eine demokratische Reichsverfassung zu erarbeiten.¹³ Als dann gleichwohl Hugo Preuß mit dieser Aufgabe betraut wurde, hat dieser anfänglich daran gedacht, Max Weber zumindest als Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern an den Verfassungsberatungen zu beteiligen; doch ist dies dann, aus uns im einzelnen nicht bekannten Gründen, unterblieben.¹⁴ Ludo Moritz

10 Brief an Else Jaffé vom [12. Nov. 1918], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz.

11 Brief an Else Jaffé vom [9. Nov. 1918], Bestand Eduard Baumgarten, Privatbesitz; teilweise abgedruckt in GPS¹, S. 480f.

12 Vgl. unten, S. 403ff.

13 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Rats der Volksbeauftragten vom 15. Nov. 1918, vorm., abgedruckt in: Miller, Regierung der Volksbeauftragten, Bd. 1, S. 41.

14 Vgl. Theodor Wolff, Tagebücher 1914–1919, hg. von Bernd Söseemann. – Boppard: Boldt 1984, S. 654.

Hartmann, der erste Gesandte der Republik Österreich in Berlin, und Conrad Haußmann brachten Max Weber für die Stellung eines deutschen Gesandten in Wien ins Gespräch, allerdings ohne damit bei den verantwortlichen Instanzen durchzudringen.¹⁵ Am Ende wurde Max Weber dann nur als Sachverständiger zu den Verfassungsberatungen hinzugezogen. Zu der von ihm sehnlich erhofften amtlichen Verwendung ist es nicht gekommen. Immerhin bot sich hier für Max Weber die Chance, seine Vorstellungen über die Gestaltung der Verfassung unmittelbar in den Gesetzgebungsprozeß einzubringen.

II. Max Webers Beiträge zur Verfassungsgesetzgebung 1918/19

Schon vor dem Ersten Weltkriege hatte sich Max Weber mit der Frage befaßt, in welcher Weise die Verfassung des Deutschen Reiches im parlamentarischen Sinne umgestaltet werden könne. Während des Krieges hat er dann in einer Reihe von Artikeln, insbesondere in seiner Schrift „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“, die Wege und Mittel für eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung eingehend erörtert. Darüber hinaus hatte er im Mai 1917 der Fortschrittlichen Volkspartei anläßlich der Beratungen des Verfassungsausschusses des Reichstags über eine Reform der Reichsverfassung konkrete Vorschläge für die Neufassung von zentralen Bestimmungen der Reichsverfassung zugeleitet, insbesondere für eine Regelung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.¹⁶ Schon damals hatte für Max Weber die Frage eine wichtige Rolle gespielt, wie eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung, d. h. die Einführung der formellen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gegenüber einer parlamentarischen Mehrheit im Reichstag, mit der föderalistischen Struktur der Verfassung des Deutschen Reiches zu vereinbaren sei. Bekanntlich hatte Bismarck seinerzeit 1867 in intensiv geführten Auseinandersetzungen mit den Nationalliberalen ein Verfassungssystem durchgesetzt, welches dem Reichstag einen von Repräsentanten der Länderregierungen gebildeten Bundesrat gegenüberstellte, welcher letzterer nicht nur gleichberechtigt an der Gesetzgebung mitwirkte, sondern darüber hinaus einen eigenständigen Anteil an der Exekutive besaß. Der Reichskanzler stand gleichsam zwischen beiden Körperschaften; als Führer der preußischen Stimmen und Vorsitzender des Bundesrates war er primär ein ausführendes Organ der Politik Preußens; als Reichskanzler hatte er hingegen mit einer Reichstagsmehrheit zu regieren, die sich von der jeweiligen Parteienmehrheit in Preußen erheblich unterschied. Er hatte gleichermaßen mit zwei politisch ganz unterschiedlich zusammengesetzten Körperschaften zu rechnen und konnte schon deshalb nicht als Repräsentant einer Parlamentsmehrheit agieren. Die „herrschende Meinung“ der Staatsrechtslehre in Deutschland war der Auffassung, daß dem Bundesrat, als der Vertretung der Fürsten, der Vorrang vor dem Reichstag zukomme, ja mehr noch, daß der Bundesrat – und nicht etwa der das Staatsvolk

¹⁵ Siehe unten, S. 50.

¹⁶ Vgl. MWG I/15, insbesondere S. 421–596 und S. 261–288.

vertretende Reichstag – der eigentliche Träger der Souveränität sei. Es lassen sich gute Gründe dafür anführen, daß diese dualistische Verfassungskonstruktion von Bismarck nicht zuletzt deshalb gewählt worden ist, um einer Entwicklung zu einem Reichsparlamentarismus ein für allemal den Weg zu verlegen.¹⁷

Ganz unabhängig von verfassungstechnischen Erwägungen dieser Art war Max Weber der Ansicht, daß auch in einem rein parlamentarischen System den Bundesstaaten ein angemessenes Maß an Einfluß auf die Entscheidungen des Reiches eingeräumt werden müsse. Zum einen wünschte er das süddeutsche Element innerhalb des Reichsverfassungsgebäudes stärker zur Geltung gebracht zu sehen, als dies bislang der Fall gewesen war, und sei es auch nur als ein Gegengewicht gegen Preußen. Er hat demgemäß anfänglich mit dem Gedanken gespielt, die von ihm für unbedingt notwendig erachtete Beteiligung der Führer der Reichstagsparteien an der Leitung der Reichspolitik durch eine Parlamentarisierung des Bundesrates zu erreichen, d. h. durch die Bestellung der Repräsentanten der jeweiligen Reichstagsmehrheit zu Bundesratsbevollmächtigten und damit gleichzeitig zu Mitgliedern der Reichsleitung, sei es als Inhaber von Reichsämtern, sei es als Minister ohne Portefeuille.¹⁸ Späterhin hat Weber dann vor allem die Stärkung der Macht des Reichstages verlangt. Aber er war der Auffassung, daß ohne eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bundesstaaten eine durchgreifende Verfassungsreform nicht erreichbar sein werde. Demgemäß waren seine verfassungspolitischen Abhandlungen der Kriegszeit vor allem auch um den Nachweis bemüht, daß eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung, d. h. die Aufnahme der Führer der Parteien in die Reichsleitung, der föderalistischen Struktur der Verfassung durchaus nicht abträglich sein würde, wenn und soweit der Bundesrat in den Parlamentarisierungsprozeß einbezogen werde. Vor allem deshalb verlangte Max Weber seit 1917 mit Nachdruck insbesondere die Aufhebung der Inkompatibilität der Mitgliedschaft in Reichstag und Bundesrat. Diese Forderung wurde dann im Oktober 1918 bekanntlich seitens der Regierung des Prinzen Max von Baden erfüllt, freilich zu spät, um die Reichspolitik noch in die Bahnen eines „demokratischen Parlamentarismus“ lenken zu können. Damit waren, zumindest aus der Sicht Max Webers, die Probleme, die der Übergang zum Parlamentarismus im Reich und in den Einzelstaaten aufwarf, jedoch keineswegs befriedigend gelöst.

Die Revolution hatte die alten Gewalten über Nacht hinweggefegt. Nicht wenige Zeitgenossen nahmen an, daß nunmehr die Voraussetzungen für die Schaffung eines deutschen Einheitsstaates gegeben seien. Max Weber teilte diese Auffassung überhaupt nicht. Vielmehr war er von Anfang an überzeugt, daß sich die Einzelstaaten nicht aus der Mitwirkung an den großen politischen Entscheidungen und der Beteiligung an der Reichsexekutive herausdrängen

¹⁷ Vgl. Mommsen, Wolfgang J., Die Verfassung des deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, hg. von Otto Pflanze unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. – München: Oldenbourg 1983, S. 206–210.

¹⁸ Vgl. Mommsen, Max Weber², S. 188 f.

lassen würden, auch unter den von der Revolution geschaffenen Bedingungen. Mit dem Übergang zum parlamentarischen System sowohl im Reich wie in den Ländern hatte sich das Grundproblem des Verhältnisses von Reich und Ländern nicht geändert, sondern eher noch mehr zugespitzt. Schon 1917 hatte Weber darauf hingewiesen, daß, „solange die heutige Gestaltung Deutschlands erhalten“ bleibe, „der deutsche Bundesrat niemals so konstruiert werden“ könne „wie etwa der amerikanische Senat“, also als Repräsentation von gewählten Vertretern der Bevölkerung der Einzelstaaten. Das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reiche, und zugleich auch das Verhältnis der Bundesstaaten zu Preußen, werde daher auch unter parlamentarischen Bedingungen ein nicht leicht zu lösendes Problem bleiben.¹⁹

Nach dem Sieg der Revolution stellte sich sogleich die Frage, wie das Verhältnis der Reichsgewalt zur Staatsgewalt der Länder, deren Fortbestand als eigenständige politische Einheit Max Weber in realistischer Einschätzung der Lage weitgehend voraussetzte, geregelt werden solle. Denn während die Reichsexekutive in den ersten Revolutionsmonaten mühsam um ihre Selbstbehauptung rang, waren die Länder schon nach wenigen Wochen, wenn auch zumeist unter sozialistischer Führung, wieder voll handlungsfähig und keineswegs bereit, ohne weiteres auf ihre Eigenstaatlichkeit zu verzichten. Das Problem einer föderativen Neuordnung wurde noch weiter zugespitzt durch die damals noch allgemein gehegte Erwartung, daß das neu konstituierte demokratische Österreich sich der demokratischen Republik, die aus der Revolution hervorgehen würde, als Teilstaat anschließen werde; schon dieser Tatbestand schloß eine weitgehend unitarische Lösung aus. Ein Stein des Anstoßes, an dem sich die Geister schieden, war die Frage, wie unter den neuen Verhältnissen mit Preußen verfahren werden solle, dessen Hegemonialstellung sich in der Vergangenheit als äußerst schädlich erwiesen hatte. Sollte Preußen in seiner bisherigen Gestalt erhalten bleiben, oder, wie zumindest Hugo Preuß dies anfänglich vorschlug, in eine Reihe von Einzelstaaten aufgeteilt werden? Das Übergewicht Preußens innerhalb des Deutschen Reiches, das sich mit zahlreichen Erinnerungen an die retardierende Rolle der preußischen Politik in allen Fragen konstitutioneller Reform verknüpfte, stellte ein schwerwiegendes Handikap für jede künftige Verfassungsgestaltung dar.

Es sind vor allem diese Probleme, die Max Weber in seiner Artikelserie in der Frankfurter Zeitung vom November/Dezember 1918 über „Die Staatsform Deutschlands“ zur Erörterung stellte.²⁰ Nach einer eher summarischen Behandlung der Frage „Parlamentarische Monarchie oder Republik?“ wandte er sich seinem eigentlichen Thema zu. Obgleich mit einer auf der Grundlage revolutionärer Legitimität einberufenen konstituierenden Nationalversammlung grundsätzlich ein „Neubau vom gewachsenen Boden aus“ möglich geworden sei, bestehe doch ein politisches Ungleichgewicht zwischen einer Mehrheit von einzelstaatlichen Konstituanten und jener des Reichs. Demgemäß sah er die einzige realistische Lösung in der Schaffung eines „republikani-

19 MWG I/15, S. 562.

20 Vgl. in diesem Band, unten S. 98f.

schen Föderativstaats“, der eine angemessene politische Repräsentation der Einzelstaaten gewährleiste.²¹ Er spielte die verschiedenen Modelle für eine Neugestaltung der Verfassung des Deutschen Reiches im einzelnen durch, unter Einbeziehung auch der Erwägung, welche Kombination von Verfassungsinstitutionen am besten geeignet sein würde, ein Gleichgewicht zwischen unitarischen und föderalistischen Kräften zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang erörterte Weber insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten für die Gestaltung der Reichsspitze, nachdem nunmehr die Entscheidung für die Republik feststand. Er beschränkte sich dabei nicht auf verfassungsrechtliche Argumente, sondern ging ausführlich auf die außenpolitische Lage und mehr noch auf die Frage ein, welche Konsequenzen ein mehr oder minder weitgehendes Maß an Sozialisierung für die Verfassungsgestaltung haben müsse, oder umgekehrt, welche Art der Gestaltung der Reichsspitze sich unter dem Blickwinkel einer künftigen Sozialisierung zumindest von Teilen der Wirtschaft am ehesten empfehlen würde. Unzweifelhaft spielten dabei taktische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle, war er doch weder jetzt noch später dafür zu haben, mit dem System eines marktwirtschaftlichen Kapitalismus zu brechen.

Obschon bereits seit 1917 von den verschiedensten Seiten Vorschläge zur Reform der Reichsverfassung bzw. zur künftigen Verfassungsgesetzgebung gemacht worden waren, so insbesondere von Hugo Preuß und Erich Kaufmann, in weniger direkter Weise von Robert Redslob,²² gehörten die Artikel in der Frankfurter Zeitung zu den ersten öffentlichen Stellungnahmen zur Verfassungsfrage, die in den Revolutionstagen von wissenschaftlicher Seite abgegeben wurden. Nach dem Zeugnis eines nicht genannten Mitarbeiters im Reichsamt des Innern hat bei den wenig später stattfindenden Beratungen des Verfassungsausschusses ansonsten nur der „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches“ des Vereins Recht und Wirtschaft e.V. in Berlin unmittelbar eine Rolle gespielt.²³ Webers Vorschläge waren insofern von besonderer Bedeutung, weil sie von dem „gewachsenen Boden“ der Reichsverfassung von 1870²⁴ ausgingen, statt in rein konstruktiver Weise ein Idealmodell einer Reichsverfassung zu entwickeln. Im Unterschied zu vielen anderen Verfassungsexperten, insbesondere zu Hugo Preuß, setzte Max Weber bei seinen Überlegungen von vornherein voraus, daß die Machtstellung der Einzelstaaten auch unter revolutionären Verhältnissen weiterhin fortbestehe und daher mit ihnen als eigenständigen Machtfaktoren zu rechnen sei. Selbst die Volksbeauf-

21 Ebd., S. 116.

22 Hugo Preuß' Entwurf für eine parlamentarische Reichsverfassung ist abgedruckt in: ders., Staat, Recht und Freiheit. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1926, S. 290–335; für Erich Kaufmann siehe dessen Schrift: Grundfragen der künftigen Reichsverfassung. – Berlin: Vossische Buchhandlung 1919; Redslob, Robert, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1918. Vgl. ferner Jellinek, Walther, Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. Dezember 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. 9, 1920, S. 1–128.

23 Vgl. Jellinek, Revolution und Reichsverfassung, S. 124.

24 Vgl. in diesem Band, unten S. 103.

tragten hatten, was gemeinhin übersehen wird, am 14. November 1918 dekretiert, daß der Bundesrat ermächtigt sei, „die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben“, als ob die Revolution die „Verbündeten Regierungen“ gar nicht durch revolutionäre Volksregierungen ersetzt hätte.²⁵ Andererseits wird man mit einigem Recht sagen können, daß Max Weber in der Betonung der Notwendigkeit einer föderativen Verfassungsgestaltung um einiges zu weit gegangen ist.²⁶

Insgesamt entfalteten die Aufsätze über „Die Staatsform Deutschlands“ die Probleme, die sich im Zuge der Verfassungsgebung stellen würden, in umfassender Weise. Obschon sich Weber hier bewußt nicht auf ein bestimmtes Modell festlegte, waren seine persönlichen Präferenzen klar zu erkennen. Er wünschte eine weitgehend föderalistische Lösung, gleichviel ob am Bundesratssystem Bismarckscher Provenienz festgehalten oder einer Staatenhauslösung der Vorzug gegeben werden sollte. Jedoch schlug er vor, das föderalistische Element des Bundesrats bzw. Staatenhauses zu kombinieren mit einer plebiszitär gestalteten Reichsspitze und gegebenenfalls der Möglichkeit eines Referendums – beides ausgeprägt in eine unitarische Richtung weisende Verfassungsinstrumente. Wenn an die Spitze des Reichs ein volksgewählter Reichspräsident mit weitreichenden, in eigener Verantwortung auszuübenden Befugnissen trete, sei ein vergleichsweise hohes Maß an Föderalismus durchaus vertretbar.

Zu diesem Zeitpunkt war es freilich noch keineswegs ausgemacht, ob es wirklich zur Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung kommen würde oder ob die Revolution zunächst weiter fortschreiten werde. Die radikale Linke wollte die revolutionäre Entwicklung bis zur Schaffung eines Räteystems, als einer spezifisch antibürgerlichen Form der Repräsentation des Volkes, vorantreiben. Aber auch die Mehrheit der Unabhängigen Sozialdemokraten, die prinzipiell auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie standen, bezweifelte, ob der Zeitpunkt für die Ausschreibung von Wahlen für eine demokratische Konstituante schon gekommen sei. Darüber hinaus beanspruchte der Zentralrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ein gewichtiges Mitspracherecht an der Entscheidung über die Ausschreibung von allgemeinen Wahlen für eine konstituierende Nationalversammlung. Demgemäß bedeutete es einen gewaltigen Schritt vorwärts, daß die USPD der Mehrheitssozialdemokratie bereits am 23. November 1918 zugestand, daß nunmehr mit den Vorbereitungen für die Schaffung eines „neuen Staatsrechts“ begonnen werden sollte. Dieser Beschluß wurde anschließend von einer Reichskonferenz der Regierungen der Länder, die am 25. November 1918 in Berlin zusammentrat, grundsätzlich gebilligt. Aber die Entscheidung, eine konstituierende Nationalversammlung einzuberufen und demgemäß allgemeine Wahlen anzuberaumen, blieb gleichwohl bis zu den Beschlüssen des Kongresses der

25 Verordnung vom 14. Nov. 1918, RGBl 1918, Nr. 154, S. 1311, zit. bei Jellinek, *Revolution und Reichsverfassung*, S. 17.

26 Vgl. zu diesem Problem ausführlich Mommsen, *Max Weber*², S. 360ff.

Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands am 19. Dezember 1918 in der Schwebe und in der Folge weiterhin umkämpft. Unter diesen Umständen stellte die Einberufung eines informellen „Beirats“ zwecks Beratung der Grundzüge der künftig zu erstellenden Reichsverfassung durch das Reichsamt des Innern ein Politikum erster Ordnung dar. Dieses späterhin als sog. Preußischer Verfassungsausschuß bekanntgewordene Gremium tagte vom 9. bis 12. Dezember 1918 in Berlin; die Sitzungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Max Weber war der einzige Teilnehmer ohne amtliche Funktion.²⁷ Aus diesen Beratungen ging dann ein erster Entwurf einer künftigen Reichsverfassung hervor, der zur Grundlage aller künftigen Verfassungsentwürfe geworden ist.

Max Weber bot sich auf diese Weise eine Chance, auf die Gestaltung der künftigen Reichsverfassung in nicht unerheblichem Maße einzuwirken. Bei den Verhandlungen betonte er erneut die Notwendigkeit eines grundsätzlich föderalistischen Reichsaufbaus. In diesem Punkte unterschied er sich von Preuß und den stark auf eine unitarische Lösung drängenden Vertretern der SPD und USPD. Desgleichen distanzierte er sich von Preuß' Plan einer Zerschlagung Preußens in eine Mehrzahl von Einzelstaaten, obschon er Preuß in der Folge bei der Eröffnung der Möglichkeiten, die Länderkarte Deutschlands auf dem Wege demokratischer Selbstbestimmung zu ändern, mit konkreten Vorschlägen assistierte. Seine – hier nicht in allen Einzelheiten zu erörternde – Strategie läßt sich in der von ihm selbst verwendeten Formel zusammenfassen, daß „soviel Unitarismus als möglich in eine föderalistische Verfassung aufgenommen“ werden müsse.²⁸ Mit diesen Auffassungen geriet Weber in politische Nachbarschaft zu den Vertretern der süddeutschen Staaten, die eine weitgehende Beschneidung der historischen Rechte der Länder auch unter den neuen Verhältnissen ablehnten; allerdings gingen ihre Forderungen im einzelnen erheblich weiter in Richtung auf einen Ausbau der Rechte der Einzelstaaten.

Mit besonderem Nachdruck verfocht Weber in den Beratungen den Gedanken eines volksgewählten Reichspräsidenten; dieser sollte als Gegengewicht sowohl gegen das Parlament, wie auch gegenüber den partikularen Tendenzen der Einzelstaaten dienen. Ebenso konnte er in einer Reihe anderer verfassungstechnischer Fragen wertvolle Ratschläge geben, zum Teil in Form nachträglicher Formulierungsvorschläge für einzelne Probleme, wie der Frage der Neubildung von Ländern (§ 11) und der Festlegung verfassungspolitischer Mindestanforderungen für die Länderverfassungen und für die Verfassungsstruktur der kommunalen Selbstverwaltungsorgane von Reichs wegen (§ 12).²⁹

Die diesbezüglichen Vorschläge Max Webers sind ungeachtet zahlreicher späterer Änderungen direkt in die Verfassung eingegangen.³⁰ Dies gilt im

27 Vgl. das Protokoll der Beratungen unter Hervorhebung der Beiträge Max Webers, in diesem Band, unten S. 56–90.

28 Ebd., S. 57.

29 Vgl. in diesem Band, unten S. 150f.

30 Es handelt sich um die §§ 17 und 18 der Weimarer Reichsverfassung.